

Bauen und Wohnen in Wolfsburg

Wohnraumförderungsmittel

- I. Die STADT WOLFSBURG gewährt für die Errichtung (mindestens KfW-Effizienzhaus 100) bzw. den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen (sozialer Wohnungsbau) zinslose bzw. zinsgünstige Baudarlehen.

Für junge Ehepaare gem. NWoFG	→ 20.000,00 €
Familien mit 1 Kind (unter 18)	→ 30.000,00 €
Familien mit 2 Kindern (unter 18)	→ 40.000,00 €
Familien mit 3 Kindern (unter 18)	→ 50.000,00 €
Familien mit 4 und mehr Kinder (unter 18)	→ 60.000,00 €
Für behinderungsbedingte Baumaßnahmen	+ 15.000,00 €

Für die Gebiete der Ortsräte Detmerode, Mitte-West, Nordstadt, Stadtmitte und Westhagen sowie in förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebieten im übrigen Stadtgebiet wird der Förderbetrag um 25% erhöht.

Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 30% der Gesamtinvestitionskosten.

- Voraussetzungen:
- Die Einkommensgrenze nach § 3 Nds. Wohnraumförderungsgesetz (NWöFG) darf um nicht mehr als 60 % überschritten werden.
 - Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
 - Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
 - Die Eigenleistung soll 15 % der Gesamtkosten betragen. (Die Nebenkosten müssen als Bargeld nachgewiesen werden)
 - Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft

Achtung:	Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!
-----------------	--

- II. Das LAND NIEDERSACHSEN gewährt Förderungsmittel als zinslose Baudarlehen.

Für Neubau/Erstbezug (mindestens KfW-Effizienzhaus 100) bzw. Kauf/Erwerb von vorhandenem Wohnraum

Haushalte mit 1 Kind, das noch nicht 15 Jahre alt ist	→ 55.000,00 €
Haushalte mit mindestens einem Menschen mit Behinderung	→ 55.000,00 €

Die Beträge erhöhen sich	
.....für jedes weitere Kind	+ 5.000,00 €
.....für jeden weiteren zum Haushalt gehörenden behinderten Menschen	+ 5.000,00 €

Modernisierung bzw. energetische Modernisierung von vorhandenem Wohneigentum

Haushalte mit 1 Kind, das noch nicht 15 Jahre alt ist und Haushalte mit mindestens einem Menschen mit Behinderung bis zu 85% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 50.000,00 €.



WOLFSBURG

- Voraussetzungen: (u.a.)
 - Die Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG darf nicht um mehr als 20 % überschritten werden (Sanierungsgebiete bis 60%)
 - Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
 - Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
 - Die Eigenleistung muss mind. 15 % der Gesamtkosten betragen. (Die Nebenkosten müssen als Bargeld nachgewiesen werden)
 - Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft
 - Die derzeitigen Wohnverhältnisse müssen unzureichend sein.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt durch die Förderstelle des Landes bei der „NBank“. Im Internet finden Sie die NBank unter – www.nBank.de

Achtung: Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!

III. KfW-Förderprogramme / Baukindergeld

Anträge und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer **Bank** oder im Internet unter www.kfw.de

IV. Beratung für Energetische Sanierung und für den Bau energieeffizienter Wohngebäude

bei der **Wolfsburger EnergieAgentur**, Hesslinger Str. 1-5, Tel. 05361/8918 235; www.energieagentur-wolfsburg.de

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin mit uns und bringen Sie dafür folgende Unterlagen mit:

1. neueste mtl. Einkommensnachweise - letzten 3 Monate - aller Familienmitglieder (auch Ausbildungsvergütung, Rente, Unterhalt, Leistungen vom Arbeitsamt u.a.)
2. letzten Einkommensteuerbescheid
3. Schwerbehindertenausweis

Wir beraten Sie gerne:

Frau Höpfner – Zimmer 41
Tel.: 05361 / 28 – 2996

Frau Hoffmann – Zimmer 42
Tel.: 05361 / 28 – 2396

Frau Jaekel – Zimmer 43
Tel.: 05361 / 28 – 2460

E-mail: wfs@stadt.wolfsburg.de
Fax: 05361 / 28 - 1824

Herausgeber: **STADT WOLFSBURG**
Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement
Wohnraumförderstelle, Rathaus A, Zimmer 41,42 und 43
Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Stand: September 2019



WOLFSBURG